

HINWEISPAPIER

WALDMOORE UND DEREN RECHTLICHE WALD-EIGENSCHAFT

STAND: 30.07.2026

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Naturnahe Moore sind bedeutsame Kohlenstoffspeicher und Hotspots der Biodiversität. Da der überwiegende Teil der Moorböden aktuell durch frühere Entwässerungsmaßnahmen beeinträchtigt ist und daher zum Emittenten von Treibhausgasen wurde, ist bundes- und landesweit die Renaturierung von Moorflächen im Fokus. In Baden-Württemberg ist im Koalitionsvertrag von 2026 ein Bekenntnis zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 verankert und somit eine entsprechende Einsparung von Treibhausgasen. Dies soll unter anderem durch Moorschutz erreicht werden.

In Baden-Württemberg liegen ca. 30% der Moore auf Waldflächen. Verbreitungsschwerpunkt ist das Südwestdeutsche Alpenvorland und der Schwarzwald. Insgesamt gibt es auf Waldflächen ca. 14.000 ha Moor und Anmoor, davon ca. 3.000 ha Hochmoor, ca. 10.000 ha Zwischen- und Niedermoor und ca. 1.000 ha Anmoor. Im Staatswald befinden sich rd. 4.500 ha Hoch-, Zwischen- und Niedermoore. Da Renaturierungsmaßnahmen oft begleitet werden von temporären und räumlich begrenzten Auflichtungen, wird vor allem von Planungsseite häufig die Anfrage nach der Erforderlichkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung gestellt.

Das vorliegende Schreiben stellt dar, dass unter Berücksichtigung forstrechtlicher Rahmenbedingungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes sowie der Waldnaturschutz-Praxis gemäß der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, für die Renaturierung von Hochmooren in der Regel kein Waldumwandlungsverfahren erforderlich wird. Die geltenden forstrechtlichen und -fachlichen Anforderungen können mit der Moorrenaturierung

überwiegend in Einklang gebracht werden. Auch bei der Renaturierung von Niedermoo-
ren liegt auf Basis nachfolgender Grundlagen in der Regel keine Waldumwandlung vor.
Im Einzelfall können jedoch hiervon abweichende Beurteilungen nicht ausgeschlossen
werden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Behörden und Planungsbüros als Hilfestellung
dienen, die Waldeigenschaft von Waldmooren bei deren Renaturierung beizubehalten.
Eine Waldumwandlung mit zugehörigem Verfahren ist dann nicht erforderlich.

I. MOORFLÄCHEN MIT WALDEIGENSCHAFT IM SINNE DES LWALDG (§ 2 ABS. 3 NR. 4 LWALDG)

Voraussetzungen für die Waldeigenschaft offener Moorflächen als unbestockte Bestand-
teile der Waldlandschaft:

1. Die Moorflächen sind im Wald liegend oder mit ihm verbunden.
2. Die Moorflächen sind zur Sicherung der Funktionen des Waldes erforderlich / dienlich.
 - Bildung typischer Lebensräume in der Waldrandzone für Pflanzen und Tiere.
 - Begünstigung des lokalen Wasserhaushaltes (Stärkung Klimaresistenz des Wal-
des).
 - Als Beitrag der Umweltvorsorge im Rahmen der Waldbewirtschaftung (§ 22
LWaldG) und Teil der Waldnaturschutzkonzeption 2030 *Bestandeserhaltung des
FFH-Lebensraumtyps Moorwald*.
3. Die einzelnen offenen Moorflächen bilden aufgrund Größe oder Flächenform keinen
selbstständigen Landschaftscharakter aus.
 - Grundsätzlich können bei großen Moorflächen Sukzessionsbereiche, Überhälter,
Baumgruppen auf der Fläche verteilt belassen / zugelassen werden, um die Wald-
eigenschaft zu erhalten.
 - Orientierungsgröße: 1 Hektar (mehr oder weniger kompakt dauerhaft gehölzfreie
Freifläche) sollte bei den offenen, unbestockten Teilflächen nicht überschritten wer-
den. Dauerhaft offene Teilbereiche über 1 Hektar möglichst länglich ausformen und
Breite reduzieren.

- Unschädlich sind sowohl eine Erstpflege als auch spätere regelmäßige Gehölzpflegen auf größerer Fläche, wenn als Zielvorstellung für die überwiegende Zeit Sukzessionsbereiche bestehen sollen – ggf. verzahnt mit kleineren dauerhaft offenen Moorflächen.
- Bei Waldmooren, die an Offenland angrenzen, ist eine Bestockung als „Randwald“ und äußere, sichtbare Grenze zu belassen.

Ergänzende waldnaturschutzfachliche Hinweise der Abteilung Waldnaturschutz der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und des Referats 84 „Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau“ des Regierungspräsidiums Freiburg im Hinblick auf gängige Waldnaturschutz-Praxis für die erfolgreiche Renaturierung von Waldmooren:

- Die Stärke des Eingriffs sollte sich am Entwässerungsgrad und am Vegetationszustand des Moores orientieren. Je trockener das Moor infolge seiner Entwässerung ist, desto vorsichtiger sollte vorgegangen werden, um Torfmoose und andere moortypische Pflanzen nicht zu schädigen und die Torfmineralisierung nicht zu beschleunigen.
- Bei Pflegemaßnahmen auf Moorflächen wird empfohlen, einen lichten Baumschirm zur Erhaltung der bodennahen Luftfeuchte zu belassen. (Überschirmungsgrad ca. 50%, Zusammensetzung aus älteren und jüngeren Bestandesbereichen ist möglich). Hier ist ggf. eine Abwägung zwischen Austrocknungsgrad und Habitatanforderungen geschützter Arten erforderlich.
- Bei gruppenweiser Verteilung der Bäume sind diese in Süd- und West-Richtung eher geschlossener zu halten und eher nach Ost und Nord sachte zu öffnen. Einstrahlungskorridor nach Süd oder Südwest möglichst vermeiden, um die beschleunigte Austrocknung des Torfes und der Vegetation zu verhindern, insbesondere wenn noch moortypische Vegetation vorhanden ist. Keine geraden Linien erzeugen.
- Zusätzliche kalamitäre Auflichtungen durch Sturm, Schneebruch, Borkenkäfer und Pilzbefall sollten einkalkuliert werden.
- Ein dichter Randwald gegen angrenzendes Offenland dient dem Schutz der Moorfläche (Schutz vor Wind, Sonne, Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen aus dem Umland).

- *In Anbetracht der Folgen des Klimawandels wie Trockenheit oder geringere Niederschläge gewinnt die o.g. Schutzwirkung einer Bestockung auf Moorflächen an Bedeutung.*

II. MOOR-/WALDNATURSCHUTZFACHLICHE EINORDNUNG DER BESTOCKUNG VON MOOREN IM WALD (FVA, REF.84)

Folgende fachliche Einordnung ist in Verbindung mit den Ausführungen in Ziffer I. zu beachten:

1. Die Bewaldung von Mooren kann primäre oder sekundäre Ursachen haben.

- Ausschlaggebend für Baumwachstum auf Mooren ist der mittlere Wasserhaushalt in der Vegetationsperiode bzw. die Dauer der Wassersättigung im potenziellen Wurzelraum. Als zweiter wichtiger Faktor gilt die Trophie, zum Beispiel Einfluss von mineralischem Wasser im sog. Randlage von Hochmooren, welcher einen natürlichen Fichtenstandort in Südwestdeutschland darstellt.
- Primäre Moorwälder wachsen in den Randzonen und sonstigen trockeneren Bereichen (etwa an mineralischen Durchragungen) der Moore und nehmen dort wichtige ökologische Funktionen wahr:
 - Schutz vor Sonneneinstrahlung und Windeinwirkung
 - Filterung von Nährstoffeinträgen
 - Habitate spezialisierter, seltener, moorliebender Arten (z. B. Moorkiefer, Rauschbeere, sowie in der nächsten Trophieebene deren Fraßfeinde, wie z. B. die Larven des Hochmoorgelblings)
- In klimatisch trockeneren Zeiten oder auf sehr hoch aufgewölbten Torfkörpern weiten sich Moorwälder aus, können flächig wachsen sowie höhere Fichten- oder Laubbaumanteile ausbilden.
- Sekundäre Moorwälder (z. B. nach Entwässerung, Torfabbau und Renaturierung oder aktiver Pflanzung) unterliegen ähnlichen Gesetzmäßigkeiten wie primäre Moorwälder in trockenen Klimaphasen.

- I.d.R. Tendenz zu flächiger Ausbreitung und gerichtete Sukzession hin zu Fichte (oligotroph) bzw. Laub-Schlusswaldgesellschaften (meso-eutroph) oder pionierwaldartigen, birkenreichen Torfstichwäldern.

2. Wasserstand unter Flur als maßgeblicher Einfluss auf das Gehölzwachstum.

- Die Ausprägung und Qualität der Moorwälder wird stark durch den Wasserstand unter Flur bestimmt. Noch oder wieder sehr nasse Moorwälder können reich an Moorkiefern (Hochmoor) und moortypischer Vegetation sein und dann auch Torf bilden. Für den Erhalt der Moorkiefer besteht im Süddeutschland eine besondere Verantwortung (RL 3, Waldzielart, Kennart des naturschutzfachlich wertvollen Bergkiefern-Hochmoores), da die Moorkiefer hier ihr Hauptverbreitungsgebiet besitzt. Je trockener das Waldmoor ist, desto stärker mineralisiert der Torf und desto eher kippt das System hin zu einer torfzehrenden Abbaugesellschaft, in der Moorarten durch Generalisten ersetzt werden.

Wichtig: Diese Entwicklung kann nicht durch die Entfernung der Bäume aufgehalten werden, da sie durch den Mangel an Wasser ausgelöst und gesteuert und oft durch Reliefunterschiede (Stichkanten, Höhenunterschiede) verstärkt wird.

- Durch Wiedervernässung in der Vegetationsperiode bis im Mittel 5 bis 10 (15) cm Wasserstand unter Flur geraten Schlussbaumarten wie Fichte, aber auch Birke, Faulbaum und andere massiv unter Druck und verlieren ihren Konkurrenzvorteil gegenüber konkurrenzschwachen Spezialisten wie der Moorkiefer. Bei Reliefveränderungen, Schäden am Torfkörper durch Jahrzehnte der Mineralisierung (Wasserhaltefähigkeit) und weiteren Rahmenbedingungen wie geändertem Wasserregime im Einzugsgebiet (u.a. Infrastruktur, Quelfassungen) oder Einschränkungen beim Sperrenbau, kann der Zustand der Moore vor dem Jahr 1800 meist nicht mehr wiederhergestellt werden. Oft kann der Wasserstand nur noch in Teilbereichen dauerhaft flurnah angehoben werden, während in anderen Bereichen tiefere mittlere Flurabstände auftreten, welche eine Besiedlung mit Fichte, Birke und sonstigen Laubbäumen weiter erlauben.

Meist stellt sich ein buntes Muster aus:

- überstauten,
- torfbildenden, licht bewaldeten oder baumfreien
- und maximal torferhaltenden und dichter bewaldeten Regenerationsflächen ein, welche dennoch eine höhere Naturnähe, weniger Emissionen und bessere Habitatfunktion als zuvor entwickeln.

3. Ziele für Waldmoore in der Waldnaturschutzkonzeption 2030

Folgende Teilziele sollen auf der Fläche erreicht werden:

- Sicherung von prioritären und renaturierbaren Mooren, vor allem im Staatswald.
- Zusätzlich Erhaltung und Sicherung der Moor- und Bruchwälder als Lebensraum durch moorbodenschonende Pflegemaßnahmen.
- Sicherung der prioritär auf Moore und Mosen angewiesenen Arten in überlebensfähigen Populationen.
- Vernetzung der verbliebenen naturnahen und der revitalisierbaren Moore/Mosen.
- Etablierung torfschonender Bruchwald-Nutzungsformen auf Niedermoorstandorten.

Eine Handreichung/Praxishilfe für Waldmoore und deren Erhaltung/Renaturierung wird derzeit erstellt.

III. FAZIT

Die gesetzlichen Anforderungen zur Erhaltung der rechtlichen Waldeigenschaft decken sich mit den aus fachlicher Sicht bestehenden Anforderungen für eine erfolgreiche waldnaturschutzfachliche Moorrenaturierung.

Als Zielsetzung, welche sich sowohl aus dem Landeswaldgesetz als auch aus der waldnaturschutzfachlichen Expertise ergibt, bleibt die Waldeigenschaft bei Renaturierung von Moorflächen, insbesondere von Hochmooren, im Wald erhalten. Dies deckt sich mit den Moorschutzstrategien von Land und Bund und den Zielen der Waldnaturschutzkonzeption 2030. Somit sind Waldumwandlungsverfahren entsprechend der obigen Erläuterungen i.d.R. nicht erforderlich.

Als Nebeneffekt führt diese Handhabe zu einer effizienten und bürokratiearmen Umsetzung von Moorrenaturierungsmaßnahmen im Wald.

Die Beurteilung der Waldeigenschaft vor Ort erfolgt stets durch die jeweils zuständige untere Forstbehörde. Die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg steht hierbei jederzeit für forstrechtliche und waldnaturschutzfachliche Fragen zur Verfügung. Dies ermöglicht über alle behördlichen Ebenen hinweg Verfahren und damit Folgeaufwand zu vermeiden und fachlichen Austausch und Zusammenarbeit zu stärken.